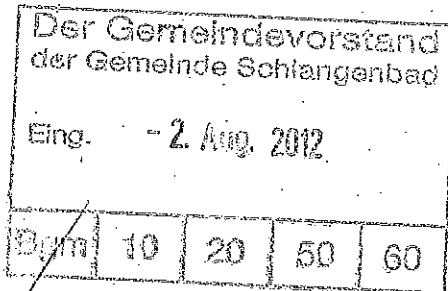


# Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK Fachdienst III.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand  
der Gemeinde  
65388 Schlangenbad



*Lüper.  
02.08.12*

*T. & S. v. K.  
L. v. J. v. v.*

*S 218/12*

Kommunal- und Finanzaufsicht  
Sachbearbeiter: Herr Riedel  
Zimmer: 1.213  
Telefon: (06124) 510 - 428  
Telefax: (06124) 510 - 435  
e-Mail: roland.riedel@rheingau-taunus.de  
Servicezeiten: Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und  
dienstags von 14 bis 18 Uhr  
50/fs  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 18.07.2012  
Bei Schriftwechsel anheben:  
Unser Zeichen: III.72-901-10/14

Datum: 27. Juli 2012

## Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der am 27.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

### I. Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**322.320,00 EUR**

(i.W.: „Dreihundertzweiundzwanzigtausend dreihundertzwanzig“ Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf,

- zur Inanspruchnahme der in § 3 der v. g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**146.000,00 EUR**

(i.W.: „Einhundertsechundvierzigtausend Euro“),

gemäß § 102 Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

- für Fortführungsmaßnahmen,
- für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes;
- die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

## II. Beurteilung der Haushaltslage

Am 27.06.2012 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt wurden bei unveränderten ordentlichen Erträgen die ordentlichen Aufwendungen von 12.393.029,00 € auf 12.525.897,00 € erhöht.

**Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich damit um 132.868,00 € auf einen Fehlbetrag von 3.394.715,00 €.**

Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich um 129.752,00 €, so dass sich das Jahresergebnis lediglich um 3.116,00 € verschlechtert.

Die Steigerung der Aufwendungen betrifft Personalkosten, Kosten für Sach- und Dienstleistungen, sowie Abschreibungen verteilt auf verschiedene Produkte im Haushaltsplan.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt verschlechtert sich um 92.868,00 € auf einen Fehlbetrag von 2.690.447,00 €.

Im Investitionsbereich ergeben sich zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von 130.000,00 €. Verbunden mit einer Reduzierung der Auszahlungen für Investitionen um 169.000,00 € ergibt sich für den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit eine Verbesserung um 294.100,00 €. Dadurch konnte der Kreditbedarf für Investitionskredite von 616.420,00 € auf 322.320,00 € gesenkt werden.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 146.000,00 € festgesetzt.

Die Gemeindesteuern und der Höchstbetrag der Kassenkredite werden durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 ist genehmigungspflichtig nach §§ 102 Abs. 4 und 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung hat sich der geplante Fehlbetrag im Ergebnishaushalt geringfügig verschlechtert (~1%).

Durch den Verkauf eines Grundstückes und Rückstellung von Investitionen wurde der Bedarf an Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2012 um fast 50 % reduziert. Weiterhin erfolgt keine Netto-neuverschuldung mehr.

Die Gemeinde Schlangenbad wird aufgrund des erheblichen Fehlbetrages und der Verbindlichkeiten aus den Vorjahren weiterhin als leistungsschwach eingestuft.

## III. Auflagen

Die vorstehende Genehmigung wird wegen der weiter bestehenden Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad unter den Auflagen und Ausführungen in meiner Verfügung vom 27.03.2012 zur ursprünglichen Haushaltssatzung erteilt.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen.

## V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

  
Leis  
Verwaltungsdirektorin

